

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

UFI: FV4T-PC5G-1CQ8-516Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezial-Beschichtung

Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Meffert AG Farbwerke

Werk Erfurt

Straße: Heckerstieg 4

Ort: D-99085 Erfurt

Telefon: +49 361 59073-0

Telefax: +49 361 59073-40

E-Mail: info@tex-color.de

Ansprechpartner: Abteilung Regulatory Affairs

Telefon: +49 671 870-310

E-Mail: SDB@meffert.com

Internet: www.tex-color.de

1.4. Notrufnummer:

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H335 H336

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

1-Methoxy-2-propanol

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 2 von 15

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H335-H336-H412

Sicherheitshinweise

P102-P271

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 3 von 15

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			15 - < 20 %
	918-668-5		01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			10 - < 15 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol			5 - < 10 %
	905-588-0		01-2119488216-32	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H226 H332 H312 H315 H319 H335 H373 H304			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		15 - < 20 %
	inhalativ: LC50 = >10,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >3160 mg/kg; oral: LD50 = 3492 mg/kg		
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	10 - < 15 %
	inhalativ: LC50 = 30,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4227 mg/kg		
	905-588-0	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	5 - < 10 %
	inhalativ: LC50 = 27,124 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 12126 mg/kg; oral: LD50 = 3523 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 4 von 15

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 5 von 15

Weitere Angaben zur Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezial-Beschichtung

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code: BSL50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14		50		2(II)		TRGS 900
1330-20-7	Aromaten						
	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	H	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Probennahme-zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
	DNEL Typ			
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	32 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	11 mg/kg KG/d
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	553,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	221 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	442 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	221 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	442 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	212 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	65,3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	65,3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	260 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	12,5 mg/kg KG/d
13463-67-7	Titandioxid			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d
14807-96-6	Talk, Magnesiumsilikathydrat			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	43,2 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	4,54 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,18 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,18 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	21,6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,27 mg/cm ²

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 7 von 15

Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	
Süßwasser		0,327 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,327 mg/l
Meerwasser		0,327 mg/l
Süßwassersediment		12,46 mg/kg
Meeressediment		12,46 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,58 mg/l
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		1000 mg/kg
Meeressediment		100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg
14807-96-6	Talk, Magnesiumsilikathydrat	
Süßwasser		597,97 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		597,97 mg/l
Meerwasser		141,26 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		141,26 mg/l
Süßwassersediment		31,33 mg/kg
Meeressediment		3,13 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.
Dichtschließende Schutzbrille benutzen.- EN ISO 16321

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 8 von 15

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Schutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374) sind zu tragen. BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk) Neopren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Durchbruchszeit: >480 min. Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

Ungeeignetes Material: Leder, Stoff.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe- DIN EN ISO 20345, Langärmelige Arbeitschutzkleidung tragen. DIN EN ISO 13688:2013

Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! DIN EN 137

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	siehe Farbton auf dem Gebindeetikett	
Geruch:	Lösemittel/Verdünnungen	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 120 °C	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	35 °C	ASTM D 6450
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar- unlöslich/ unpolar	
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	> 20,50 mm²/s	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient	Für Gemische nicht anwendbar	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	>0,1 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1,25 g/cm³	
Partikeleigenschaften:	flüssig - nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 9 von 15

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:	<3%
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Pourpoint:	nicht anwendbar
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	140s 4 DIN EN ISO 2431

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 5000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten					
	oral	LD50 mg/kg	3492	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>10,2	Ratte	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	oral	LD50 mg/kg	4227	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30,2 mg/l	Ratte	OECD 402
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylool					
	oral	LD50 mg/kg	3523	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	12126	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	27,124	Ratte	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 11 von 15

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten						
	Akute Fischtoxizität	LC50 9,2 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		Berechnungsmethode.
	Akute Algentoxizität	ErC50 2,9 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		Berechnungsmethode.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,2 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)		OECD 202
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 6812 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 23300 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,6 mg/l	96 h	nicht bestimmt		
	Fischtoxizität	NOEC 1,3 mg/l	56 d	nicht bestimmt		
	Algentoxizität	NOEC 0,44 mg/l	3 d	nicht bestimmt		
	Crustaceatoxizität	NOEC 1,57 mg/l	21 d	nicht bestimmt		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 96 mg/l ()		nicht bestimmt		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
Bewertung				
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	78%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	96%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3,16

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<100		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 12 von 15

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Ein getrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel:

3

Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 367 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

30

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5. Viskose brennbare Flüssigkeit in Gebinden <450 L.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 13 von 15

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5. Kein Gefahrgut in Gebinden <450 L.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 39,385 % (492,309 g/l)

Industriemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 39,398 % (492,48 g/l)

Farben und Lacken:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 14 von 15

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 39,28 %

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 2

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

<http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

tex-color TC8203 garagen- und betonsiegel

Überarbeitet am: 27.08.2025

Materialnummer: 24007074207030

Seite 15 von 15

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung nach TRGS 555.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner	PW, C	19	9a	10, 11	10a, 11a	-	-	Sprüh/Rol/St

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)